

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **26 (1881)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 4.

Erscheint jeden Samstag.

22. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfening.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Haber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Revision des Erziehungswesens. — Schweiz. Streiflichter aus Luzern. — Nachrichten. — Aus Solothurn. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. —

Revision des Erziehungswesens.

Im I. Jahrgang des „Pädagogium“ spricht Dr. Dittes für Revision des gesammten Erziehungswesens. Die Notwendigkeit derselben leitet er aus dem gegenwärtigen Zustand der Völker ab. Diesen schildert er folgendermaßen:

Können wir mit Befriedigung auf die Zustände der modernen Völker blicken? Leider ist des Jammers mehr als der Freude. Die ganze Gesellschaft ist von einer ungeheuren Gährung ergriffen. Nirgends Friede und Behagen, überall Klage und Hader, Schwanken und Ringen, Verlangen nach Aenderung und Furcht vor dem, was kommen soll. Fast in allen Ländern hat sich zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen Gebildeten und Ungebildeten eine furchtbare Kluft aufgetan.

Und wenden wir unsere Blicke von den inneren Zuständen der heutigen Staaten auf ihre äußeren Verhältnisse, auf die internationalen Beziehungen der verschiedenen Völkerfamilien: wo finden wir einen auf Gerechtigkeit und Wohlwollen gegründeten Frieden? Ueberall Untreue und Hinterlist, Willkür und brutale Gewalt, wildes Blutvergießen und entsetzliche Gräueltat jeder Art. Alle Welt strotzt von Kriegswaffen, ungeheure Armeen zerrütten den Wohlstand der Völker, indem sie zugleich Bildung und Gesittung untergraben. Vom kleinsten Gemeinwesen an zieht sich durch das Ganze hindurch ein Krieg Aller gegen Alle. Vor fast 100 Jahren stellte der Philosoph von Königsberg Ideen „zum ewigen Frieden“ auf; heute ist das Loosungswort „der Kampf um's Dasein“. Man kann zweifeln, ob in der heutigen Menschheit mehr Humanität oder mehr Bestialität herrsche.

Woher denn diese Kalamität unseres Zeitalters? Die Menschheit hat ihr Ziel, die Glückseligkeit, mit abenteuerlichen Sprüngen auf täuschenden Irrwegen gesucht, statt festen Schrittes die untrügliche Bahn der Weisheit und Tugend zu wandern. Gar viel des Rühmens ist gewesen, wie wir es doch so herrlich weit gebracht mit unserer Kultur. Aber wo ist die Weisheit, wo ist die Tugend

geblieben, diese besten Edelsteine in der Krone aller Kultur?

Gewiß, die Menschheit hat es weit gebracht in der Beherrschung der Natur, aber die Herrschaft über sich selbst hat sie noch nicht errungen. Darum fehlt ihr auch noch die bessere Hälfte der Glückseligkeit. Denn mehr Verderben kommt dem Menschen vom Menschen als von der Natur, und mehr kann der Mensch den Menschen beglücken als die Natur. Ueber dem Haschen nach den Schätzen, die draußen vor aller Welt Augen liegen, hat man vergessen der Schätze, welche verborgen im Schooß der Menschheit selbst ruhen.

Kein Großstaat hat ein klares, allumfassendes, auf Weisheit, Gerechtigkeit und Wohlwollen beruhendes Kultursystem auch nur angestrebt. Wir sehen überall nur Anläufe, Fragmente, unerfreuliches Stückwerk. Man bildet Gesellschaftsklassen, Geschäftsleute, Beamte, Untertanen, politische Parteien, Glaubenssekten etc.; aber man bildet keine Menschen. Und so werden schon dem Jugendalter die Einzelinteressen nachdrücklich vor Augen gestellt, die Gesamtinteressen aber entrückt, womit der allgemeine Krieg vorbereitet wird.

Daneben wachsen in den meisten Kulturstaaten ungeheure Schaaren ohne jede planmäßige Bildung auf. Und diese Massenverwilderung gilt noch vielen unserer Zeitgenossen als eine ganz treffliche Institution, weil sie meinen, in jedem wohlbestellten Staate müsse es eine bildungslose, dienende Klasse geben. Wenn dann aber diese verachteten Proletarier zum Teil entarten zu Geißeln der Gesellschaft, zu Vagabunden und Verbrechern: dann klagen dieselben Leute, welche sich einer durchgreifenden Volksbildung widersetzen, über Roheit der Massen und über die schlechten Leistungen der Schule.

Erweist sich also der Unterbau unseres Kultursystems als unzulänglich, so leiden die mittleren und oberen Partien desselben an großen Gebrechen. Geistloser Mechanismus und eigensinnige Uniformirung, Vernachlässigung der Gemüts- und Charakterbildung, vielfach auch der

physischen Entwicklung zu Gunsten einseitiger Dressur im Wissen, dabei viel Quälerei mit abgelebten und wertlosen Dingen unter Verabsäumung des Wertvollen und Unentbehrlichen, Ueberschätzung der Lehrsubstanz und Verkennung des persönlichen Wertes der Zöglinge, daher gewaltsame Zurichtung der letzteren für eine Schablone und nach einer Schablone, frühzeitige Hinlenkung derselben auf ihre individuellen Vorteile, Ueberbürdung und Schwächung der jugendlichen Kräfte — das sind die *Hauptfehler in unserem mittleren Schulwesen*.

Und im obersten Stockwerk ist auch nicht Alles Gold, was glänzt. Da wird geistlose Routine, leere Wortklauberei und gänzlich Ignorieren der Ideen und Forderungen der Gegenwart als die wahre Wissenschaftlichkeit gepriesen, als lebten wir in der alexandrinischen oder mittelalterlichen Periode der Scholastik, dort werden die gewagtesten Hypothesen mit Augurenmiene als geniale Entdeckungen neuer, untrüglicher Wahrheiten unter möglichster Reklame proklamirt oder unwichtige Kleinigkeiten mit allerlei gelehrten Kunstgriffen weitläufig ausgesponnen, die Wissenschaften in unzählige Reviere gespalten und alles lebendigen Zusammenhangs beraubt, als ob die babylonische Verwirrung oder der vielberufene Schwindel auch in die Gelehrtenwelt, in die Hochschulen und Akademien eingezogen wäre. Auch hier das Bild der Zersplitterung des Ganzen, der *Universitas*, in hundert Einzelgeschäften und Einzelinteressen, entsprechend dem Grundzuge unseres ganzen Zeitalters. Engherzige Selbstbeschränktheit und zynischer *Egoismus*, das sind die schwärzesten Flecken unserer gesammten Kultur. Daher auch die bodenlose Korruption in allen Ecken und Enden: in Handel und Wandel, in Politik und Verwaltung, in den Parlamenten und in der Tagespresse, im Kultus und in der Rechtspflege, in allen Beziehungen und Institutionen.

Für einen gründlichen Umschwung ist wenig Aussicht. In vergangenen Zeiten gab es große Staatsmänner, welche als das Fundament aller wahren Politik die öffentliche Erziehung betrachteten und ohne diese kein Glück der Völker für möglich hielten. Die überklugen Herren unserer Tage gehen über solche veraltete Torheit mit vornehmer Geringschätzung hinweg.

So gilt denn leider von unserem Zeitalter, was Kant von dem seinigen sagte:

„Wir leben im Zeitpunkte der Disziplinirung, Kultur und Zivilisation, aber noch lange nicht im Zeitpunkte der Moralisation. Bei dem jetzigen Zustande der Menschen kann man sagen, daß das Glück der Staaten zugleich mit dem Elende der Menschen wachse. Und es ist noch die Frage, ob wir im rohen Zustande, da alle diese Kultur bei uns nicht stattfände, nicht glücklicher als in unserem jetzigen Zustand sein würden. *Denn wie kann man Menschen glücklich machen, wenn man sie nicht sittlich und weise macht?*“

Die Menschen können aber nicht sittlich und weise gemacht werden ohne *Erziehung*. Daher ist diese die wichtigste Angelegenheit aller wahren Staatskunst.

Es gab Zeiten, da diese Wahrheit auch auf Tronen und in Staatskanzleien begriffen wurde. Im Jahre 1774 erließ die große Kaiserin *Maria Theresia* ihre „Allgemeine Schulordnung“, die sie im Verein mit ihren ersten und besten Staatsmännern ausgearbeitet hatte und die mit den Worten beginnt:

„Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen.“

Den Endzweck der Menschenbildung bezeichnet *Pestalozzi* mit folgenden Worten: „Möchten die Menschen doch einmal fest in's Auge fassen, daß das Ziel alles Unterrichts ewig nichts Anderes ist und nichts Anderes sein kann als die durch die harmonische Ausbildung der Kräfte und Anlagen der Menschennatur entwickelte und in's Leben geförderte **Menschlichkeit selber**.“

Die „Revision des Erziehungswesens“, die *Dittes* im „Pädagogium“ anstrebt, besteht nun darin: der zeitlichen Verkümmern des Menschen die ewigen Ideale der Menschheit entgegenzusetzen: der Verwilderung die Bildung, der gewaltsamen Dressur die naturgemäße Entwicklung, der Selbstsucht den Sinn für das Gemeinwohl, der Willkür die Vernunft, der Unterdrückung die Gerechtigkeit, dem Krieg den Frieden. *Dittes* will eine Erziehung, die sich auf alle Schichten der Bevölkerung ohne Ausnahme erstreckt, um jedem Individuum die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins zu verschaffen, aber auch die Pflichten gegen den Nächsten, gegen das Ganze in die Seele zu schreiben. Er will nicht einem Stande, einer Partei, einer Sekte, einer Nation, sondern der Menschheit dienen. Er wählt als Wahlspruch das schöne Wort *Pestalozzi's*:

„Torheit und Irrtum trägt in jedem Gewande den Samen seiner Vergänglichkeit und seiner Zerstörung in sich selbst; nur Wahrheit trägt in jeder Form den Samen des ewigen Lebens in sich selbst.“

SCHWEIZ.

Streiflichter aus Luzern.

(i-Korrespondenz aus dem Kanton Luzern.)

Das luzernerische Erziehungsgesetz, mit dem Schuljahr 1880/1881 in Kraft getreten, hat in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zwar Erwähnung gefunden, aber in solch' vorübergehender, kurzer Weise, daß eine einläßlichere Beleuchtung der wichtigsten Neuerungen schon längst hatte erwartet werden können. Eine solche ist auch jetzt noch und um so mehr am Platze, da man nicht mehr befürchten muß, die Hitze des ersten Feuers könnte die objektive Ruhe beeinträchtigen; denn es ist nie zu vergessen, daß die Lehrer auf diesem Gebiete eben selber auch Partei sind, die durch das neue Erziehungsgesetz in mehrfacher Beziehung unangenehm berührt wird.

Zum Voraus sei heute bemerkt: Wer meinte, das Regiment, das gegenwärtig und voraussichtlich noch für längere Zeit die Schicksale unseres Kantons in Händen hat, habe aus edler Begeisterung für zeitgemäße Förderung und Erweiterung der Volksbildung das Erziehungsgesetz revidirt, der findet sich arg im Irrtum. Nein, nicht Volks-erziehung war die Triebfeder, sondern einzig und allein *die Politik, das Interesse der ultramontanen Partei!* Vorab galt es, dem verhaßten eidgenössischen Schulartikel eine Nase zu drehen. Die luzernerischen Schulen durften nicht konfessionslos werden, der römischen Klerisei mußte der Einfluß auf die Schule auch für die Zukunft gewahrt und ermöglicht werden; dann galt es auch, diejenigen Lehrer noch besser unter den Daumen nehmen zu können, die dem jesuitischen Geiste nicht die gewünschte Botmäßigkeit entgegenbringen. Es wäre ein Leichtes, dieses an der Hand des Erziehungsgesetzes mit zahlreichen Stellen desselben zu beweisen. Wenn Zeit und Raum es gestatten, kann es später noch geschehen. Für heute soll nur ein Punkt etwelcher Maßen in's Auge gefaßt werden: *die Stellung des Religionsunterrichtes in den luzernerischen Primarschulen.*

Die Revidirung unseres Erziehungsgesetzes fiel in die gleiche Zeit, als in Belgien der Kampf wütete zwischen Regierung und Geistlichkeit um die konfessionslose Schule. Es wurde darum vielfach auf den Widerspruch hingewiesen, daß die Ultramontanen *hier* den Religionsunterricht selber aus den Schulfächern verbannten und *dort* für Beibehaltung desselben mit Vehemenz kämpften und selbst vor Aufwieglung des Volkes nicht zurückschreckten. Aber dieses Gegenüberstellen war nicht zutreffend, da es in Wirklichkeit hier und dort sich um Anderes handelte als um die Religion. In Belgien wollte die Jesuitenpartei, d. h. die Geistlichkeit als deren Führer, die Macht über die Schule sich vom Staate nicht aus der Hand winden lassen; in Luzern wollte man der vom Bunde her gefürchteten konfessionslosen Schule zuvorkommen: die Geistlichen sollten nach wie vor in die Schule hineinregieren können und *zu dem Behufe wurde ihnen der Lehrer als Knecht, Handlanger auf wenig ehrende Weise überliefert.*

Als im Sommer 1877 der erziehungs- resp. regierungsrätliche Entwurf bekannt wurde, griff die Lehrerschaft der stadt-luzernerischen Knabenschule den Gegenstand sofort auf, beriet in mehreren rasch aufeinanderfolgenden Sitzungen den Entwurf und brachte das Resultat vor die kantonale Lehrerkonferenz. Diese machte sich die Sache zur ihrigen und bestellte eine Delegirtenversammlung, die eine Eingabe an den Großen Rat ausarbeitete, worin die Wünsche und Ansichten der Lehrerschaft über das Volksschulwesen auseinandergesetzt waren. Was den Ausschluß des Religionsunterrichtes aus den Schulfächern anbetrifft, so nahm die Lehrerschaft einstimmig Stellung gegen Ausschluß. Oben erwähnte Eingabe enthält über diesen Punkt folgende Stelle:

„Die ersten und bewährtesten Pädagogen alle, Katho-

liken wie Protestanten, fordern für die Schule den Religionsunterricht als ersten und wichtigsten Lehrgegenstand, da ja von den religiösen Grundsätzen und Anschauungen auch das sittliche Leben der Jugend und des Volkes normirt wird. Der Mann, der den Religionsunterricht zu erteilen hat, steht in der Achtung der Jugend höher als der Lehrer anderer Fächer, Grund genug, den Volksschullehrer auch zum Religionslehrer zu machen, resp. bei unseren eigentümlichen Verhältnissen wenigstens den Unterricht in der biblischen Geschichte in seine Hände zu legen. Der Religionsunterricht, vom *Lehrer* erteilt, ist ein Lebens-*element* der Schule, um das sie *entschieden* nicht verkürzt werden darf, sonst unterbindet man derselben die Lebens-*ader*. Religionsunterricht ist ein integrierender Teil der Schule.“

Umsonst, die Stimme der Lehrer fand kein Gehör, die ultramontanen Magnaten strichen den Religionsunterricht aus dem Lehrplane; etliche Seitenhiebe fielen noch ab auf „religionslose Lehrer“, die „keinen Glauben“ hätten und Schuld seien an der heutigen Menschenverderbnis, und andere derartige Phrasen, wovon das lichtscheue Muckertum bei jedem günstigen und ungünstigen Anlasse reichlichen Gebrauch macht.

Die Angelegenheit fand folgenden gesetzlichen Abschluß:

§ 4 (des Erziehungsgesetzes): „Der Unterricht umfaßt folgende Lehrfächer: Sprachunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde, Zeichnen und Gesang.“ (Bei dieser Stelle soll nur so nebenbei noch auf die komische Unterscheidung zwischen „Sprachunterricht“ und „Lesen“ aufmerksam gemacht werden, wie wenn das zwei unter sich fremde Fächer wären.)

§ 5. „Für die Erteilung des Religionsunterrichtes sorgen die Pfarrgeistlichen der betreffenden Konfession, wofür ihnen das Schullokal und durch den Stundenplan die nötige Zeit eingeräumt wird. Dieselben können solche Lehrer, welche sich hiezu bereit erklären, zur Aushilfe herbeiziehen.“

Man sieht, die Sache ist in ein möglichst harmloses Gewand eingehüllt worden, so daß die ultramontanen Stürmer selbst nicht mit dieser Fassung einverstanden waren. Wenigstens glaubte das „Vaterland“ in seiner nach der definitiven Annahme des Gesetzes erfolgten Besprechung seine Gesinnungsgenossen beschwichtigen zu müssen, indem es schrieb: „Man sagt, es hätte der Gedanke anders ausgedrückt werden sollen, mehr in *dem* Sinne, daß dem Lehrer eine Art *Verpflichtung* zur Aushilfe auferlegt worden wäre. Wir können diese Auffassung nicht teilen. Abgesehen davon, daß durch die gewünschte Redaktion ein Konflikt mit der Bundesverfassung kaum zu vermeiden gewesen (man beachte diese Begründung), ist doch die Frage vollbegründet, ob man einen Lehrer, der absolut keine Lust hat zur Aushilfe im Religionsunterricht, dazu nötigen, zwingen soll, auch wenn die Möglichkeit vorhanden.“

Es ist aus verschiedenen Aeußerungen und auf lang-

jährige Beobachtung gestützt kein Grund vorhanden, auf den Radaktor des „Vaterlandes“ einen Stein des Mißtrauens zu werfen. Im Gegenteil, er wirkte früher selber als Lehrer und hat schon mehr als ein Mal gezeigt, daß er für die Schule Verständnis und für den Lehrer Wohlwollen hat. Auch in dieser Frage ging er in der idealen Auffassung der Sache mit der Lehrerschaft in ihrer zitierten Eingabe einig. Er hat übrigens in seinen Erörterungen auch die praktische Seite nicht vergessen, indem er sagt: „Aber soll der Pfarrgeistliche den Lehrer inständigst bitten und beschwören, ihm — wie ein Sprichwort sagt — die Hände unter die Füße legen? Das wird kein Pfarrer tun und kein Lehrer verlangen. Hingegen finden wir keinen Grund, daß vom Geistlichen nicht ein freundliches Ansuchen gestellt werden dürfe.“ Daß aber der zitierte § 5 nicht so harmlos ist, wie er sich geben möchte, verrät das „Vaterland“ an anderer Stelle selber in folgender Manier: „Ein Lehrer aber, welcher religions- und glaubenslos sich kühl bei Seite hält, die Wünsche des Pfarrers und der Eltern nicht berücksichtigt, mag sehen, wie er sich mit den Bürgern auseinandersetzt. Diese dürften nur an wenigen Orten Lust haben, denselben nach Ablauf seiner Amtsdauer wieder zu wählen und ein Empfehlungsbrief für einen neuen Wirkungskreis dürfte ein derartiges Verhalten auch nicht sein.“ — Das ist auch richtig der Witz der Geschichte, das Odiöse für den Lehrer: ihn schützt kein Gesetz, ihm hilft nicht sein pädagogisch-methodisches Wissen; was der Pfarrer befiehlt, hat der Lehrer zu dienen; was der Pfarrer als Unterrichtsstoff bezeichnet, hat der Lehrer zu lehren — nein — einzudrillen.

„Und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“

Aus zwei Gründen durfte man hauptsächlich gespannt sein, zu erfahren, wie dieser § 5 in die Praxis übersetzt werde, wie unsere Volksschule offiziell konfessionslos gemacht, wie von den Ultramontanen der Religionsunterricht — von Laien erteilt — durch das Hauptportal aus der Schule herausbugsirt werde, um auf Seitenwegen dem römischen „alleinseligmachenden“ Dogmenkram aus reiner, unverfälschter, zuverlässiger Quelle — von Geistlichen und Ordensleuten — der Schuljugend zufließen zu lassen, um der ultramontanen Unduldsamkeit und Verketzerung Andersdenkender durch das geschaffene Hintertürchen wieder freien Eingang zu schaffen. — Denn erstlich durfte man neugierig sein, zu vernehmen, wo die bösen, glaubenslosen und religionsgefährlichen Lehrer eigentlich stecken, denen man den Religionsunterricht nicht mehr anvertrauen durfte, deretwegen ein so großes Geschrei in den ultramontanen Zeitungen und Versammlungen erhoben und deretwegen der schwerfällige Apparat einer Gesetzesrevision in Bewegung gesetzt werden mußte. Denn solche Lehrer dürfen doch gewiß nicht von Pfarrgeistlichen zur Aushilfe herbeigezogen, ihre Namen müssen verraten, die Böcke von den Schafen gesondert werden! Zum Andern durfte man neugierig sein, zu vernehmen, wie die jetzt

mit dem Religionsunterricht Betrauten, die Pfarrgeistlichen selber die aus politischen Gründen neu erhaltene Bürde auf sich nehmen und tragen werden.

Bis jetzt hatte ihre Betätigung an der religiösen Jugenderziehung das Gepräge der Bequemlichkeit. Sie besorgten den Beicht- und Kommunionunterricht. Dafür setzte die Schule je einen Tag, in der Fastenzeit sogar zwei volle Tage per Woche aus. Nachdem die Messe gelesen und das Frühstück eingenommen, kommt der Geistliche so um halb zehn und fragt das aufgegebenes Pensum im Katechismus Frage für Frage, Wort für Wort der Reihe nach ab, und wer das Zeug, das man ja nie zu verstehen braucht, am schnellsten und wortgetreuesten abhaspelt, der kann's am besten! Nach einer Stunde zirka ist dieser Religionsunterricht zu Ende, eine folgende Seite im Katechismus wird zum Auswendiglernen aufgegeben und — aus ist die „Christenlehre“. Nachmittags kommt eine andere Abteilung während 1—1½ Stunden dran, sie wird in gleicher Weise in den religiösen Grundwahrheiten, in ihren Moralpflichten unterwiesen. Ernster und angelegentlicher halten aber die Geistlichen darauf, daß die Kinder fleißig in den sog. Gottesdienst getrieben werden, der sozusagen überall aus veralteten, unverständlichen Formalitäten und leerem Wortgeklingel zusammengesetzt ist und bei feierlichen oder sonntäglichen Anlässen in eine „Predigt“ ausläuft, die gewöhnlich nichts Anderes als eine politische Brandrede ist. Wenn ein Kind trotzdem ein Mal es lernt, sein Gemüt wahrhaft zu Gott zu erheben, wenn es nicht baldigst in religiösen Dingen gleichgültig und skeptisch wird, so ist jedenfalls nicht diese „Christenlehre“, dieser „Gottesdienst“ die Ursache, sondern die häusliche, namentlich die mütterliche Erziehung.

Wie unter solchen Verhältnissen wohl zu vermuten war, hörte man letzten Herbst, als ein anderes Schuljahr begann und damit auch das neue Erziehungsgesetz mit seinem § 5 in Funktion trat, nirgends etwas von religionsgefährlichen Lehrern, denen der Religionsunterricht nicht anvertraut werden dürfte; das Geschrei der ultramontanen Hetzkapläne über freisinnige Lehrer und Institute erwies sich als grundlos, erhoben einzig aus politischer Spekulation. Nirgends nahm ein Pfarrgeistlicher den Religionsunterricht den Lehrern ab und selber auf sich; überall beauftragte das Pfarramt die Lehrer damit, einerlei ob diese auf Segesser, Beck-Leu, den Papst u. dgl. schwuren oder nicht — die Ketzerriechelei war vorbei.

Wie die gegenseitige Uebereinkunft zwischen Pfarrer und Lehrer zu Stande gekommen ist, geben zahlreiche Mitteilungen Auskunft, die aus den verschiedensten Teilen des Kantons entweder brieflich oder persönlich eingeholt worden sind. Es ist zu erwarten gewesen, die kantonale Priesterkonferenz habe ein gleichmäßiges Vorgehen in dieser Angelegenheit vereinbart; aber die Beobachtungen bestätigen dies nicht; denn jeder Pfarrer ging so ziemlich seinem Charakter entsprechend vor; durchschnittlich sind

die guten Räte des „Vaterlandes“ auf empfänglichen Boden gefallen.

Die eingelangten Mitteilungen geben über folgende Fragen Aufschluß:

1) Wer hat die Initiative ergriffen? Der Pfarrer oder der Lehrer? Mit zwei Ausnahmen wurden überall die Lehrer vom Pfarrer selber um Aushilfe im Religionsunterricht ersucht; der eine ließ die Lehrer extra zu sich kommen; der andere suchte sie in der Schule auf; dritte benutzten ihre amtliche Stellung als Schulinspektoren und instruirten die Lehrer, als diese die nötigen Formulare zu Schülerverzeichnissen etc. abzuholen kamen. Ein Bericht lautet: „Bei uns hat man die Lehrer nicht gefragt, ob sie sich herbeilassen wollen, den Religionsunterricht zu erteilen, nein, der Pfarrer hat einfach befohlen“ und zwar von der Kanzel herab, wie der Bericht weiter sagt. Ein anderer Pfarrer wartete einfach zu, bis die Lehrer ihn fragten, und dann gab er ihnen zur Antwort, sie sollen „den Religionsunterricht im Sinne und Geiste erteilen, wie es bis anhin geschehen sei.“ — *Kein* einziger Fall ist bekannt geworden, daß ein Lehrer nicht herangezogen worden sei zur Erteilung resp. „Aushilfe“ im Religionsunterricht.

2) Wurde der Unterricht in der biblischen Geschichte und im Katechismus oder nur der erstere verlangt? Wurde der Stoff genauer vorgeschrieben oder bezeichnet? Auch hier sind die Antworten verschieden ausgefallen. Doch verlangen weitaus die meisten Pfarrer den Unterricht im Katechismus *auch* und zwar gerade die urchigsten Geistlichen muten ihn entschieden freisinnigen Lehrern zu; es scheint also da Niemand an die Religionsgefährlichkeit der Lehrer zu glauben. Der Unterrichtsstoff wurde mit wenig Ausnahmen überall von den Pfarrern genauer bezeichnet. Im Allgemeinen wurden die Saiten nicht zu hoch gespannt; kommen die Hörner wohl später mehr zum Vorschein?

3) Wurde irgend welches Aequivalent, eine materielle Gegenleistung geboten für die beanspruchte Aushilfeleistung? Hierüber fehlen, wie leicht begreiflich ist, alle positiven Anhaltspunkte. Herr Pfarrer W. in G. stellte den Lehrern ein „Freudeli mit enander“ in Aussicht. Möge an der Schlußprüfung oder sonst ein Mal dieses Versprechen eine etwas positivere Gestalt annehmen, und Herr W. wird der generöseste Pfarrer des Kantons genannt werden dürfen.

Nachrichten.

— *Bern*. Die Schulkommission von Meiringen empfiehlt eine Petition an die Erziehungsdirektion für Druck einer neuen Auflage der alten Kinderbibel. Diese Petition wird bestens empfohlen für den — Papierkorb. — Von Herrn Edinger werden nächstens die Vorlesungen von *Dr. Papst* über Lessings *Nathan* im Druck herausgegeben; sie empfehlen sich selber.

— *Zürich*. Im Februar 1781 hat Pestalozzi den ersten Band von „Lienhard und Gertrud“ vollendet. Die Kommission für das Pestalozzi-Stübchen hat nun nach den „Pestalozzi-Blättern“ zur Gedenkfeier eine Jubiläums- und *Volksausgabe* des ersten und zweiten Teiles von „Lienhard und Gertrud“ veranstaltet, die bei F. Schulthess in Zürich erscheint. Die erste Lieferung mit Titelbild und Titel vignette in Lichtdruck ist bereits ausgegeben. Das Ganze ist auf ca. 30 Druckbogen berechnet, wird bis Ostern in den Händen der Leser sein und kostet Fr. 4. Vereine erhalten bei partienweisem Bezuge eine erhebliche Preisermäßigung. Die von der Kommission besorgte Textredaktion schließt sich der ursprünglichen Ausgabe von 1781 und 1783 an. Die Ausstattung ist des Werkes würdig und ehrt den Verleger. — Im nächsten Frühling sollen Fortbildungskurse für Arbeitslehrerinnen veranstaltet werden.

— *St. Gallen*. Auf Anregung der Kindergartenkommission der Stadt St. Gallen wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats August d. J. in St. Gallen eine erste schweizerische Kindergartenversammlung stattfinden. Dem „St. Gall. Tagbl.“ zufolge übernimmt Herr Schuldirektor Küttel in Luzern das erste Referat über das Thema: „Was ist in den letzten zehn Jahren in der Schweiz für die Einführung und Verbreitung der Fröbel'schen Kindergärten getan worden und was könnte und sollte in der nächsten Zukunft dafür geschehen?“ Das zweite Thema, „Die hohe Bedeutung der Jugenderziehung nach den Fröbel'schen Grundsätzen für das vorschulpflichtige Alter wie für Schule und Haus“, übernimmt die Vorsteherin des Kindergartens in St. Gallen, Fr. Hedwig Zollikofer.

— *Zug*. Von 82 Lehrstellen sind 48 mit geistlichen Kräften besetzt, und im Erziehungsrate sind von 7 Mitgliedern 3 Geistliche!

— *Folgen der Ueberbürdung*. Auf der diesjährigen Versammlung der deutschen Irrenärzte in Eisenach sprach u. a. der Direktor der Irrenanstalt zu Königslutter (Braunschweig), Dr. Hasse, „über den Einfluß von Ueberbürdungen der Zöglinge höherer Schulen mit Arbeit auf die Entstehung von Geistesstörungen.“ Er konstatierte eine erschreckende Zunahme der Geisteskrankheiten überhaupt, sowie speziell unter der Jugend. Ihm waren in einem Jahre 5 erkrankte Schüler im Alter von 16—20 Jahren zur Behandlung übergeben worden, die durch anhaltende geistige Strapaze gelitten hatten. Ein in der Entwicklung begriffenes Gehirn dürfe nicht übermäßig angestrengt werden. Frage man, was die Abiturienten unserer heutigen Schulen aufzuweisen haben, so antworte die tägliche Erfahrung *multa, non multum*. Der Durchschnitt unserer Jugend sei nicht normal begabt, der überwiegend größte Teil derselben, wenn auch nicht schlecht, doch einseitig veranlagt. Diese Einseitigkeit, der Mangel an Gleichgewicht in den verschiedenen Fakultäten des Gehirns sei die herrschende Geistesverfassung des heranwachsenden Geschlechts, bedinge die Unruhe, die Ueberstürzungen und

Tollheiten unserer Zeit und der durch die Vererbung gegebene Keim nervöser Erregbarkeit vermöge sich unter den herrschenden Verhältnissen in der üppigsten Weise zu entwickeln und zu steigern. Damit zusammen hänge der Mangel an Widerstandsfähigkeit, an geistiger Frische und Energie, und es erscheine dringend geboten, gemeinsam Mittel und Wege zu beraten, wie der dadurch bedingten drohenden Gefahr zu begegnen sei. Der Vortrag gipfelte auf Grund der fünf von Hasse ausführlich geschilderten Psychosen in dem Vorschlage einer Petition an den Reichskanzler um allgemeine Abminderung der Schul- und Arbeitszeit. In der Debatte wurde von *Mendel* die Richtigkeit des Petitionsweges in Frage gestellt, dergleichen Sachen gehörten vielmehr, da die Schule nicht unter dem Reichskanzler stehe, in's Ressort des preussischen Kultusministers. *Westphal*-Berlin (Professor der Psychiatrie), hob hervor, wie jetzt zwar viel von den Schülern verlangt werde, die Klagen seitens der Eltern über Ueberlastung seien jedoch ungerechtfertigt, weil die Eltern einen gewissen Stolz darin suchten, ihre Kinder auf höheren Schulen zu haben, sich vor der Aufnahme jedoch nicht fragten, ob die Betreffenden jemals den unbedingt notwendigen geistigen Anforderungen gerecht werden könnten. Schwachsinnige Kinder könnten natürlich nie das Schulziel erreichen. Nach *Westphal*'s Ansicht muß mehr Gewicht auf die *körperliche* Ausbildung des Schülers, auf die strenge Ausführung der Schulhygiene gelegt werden. Auf Grund von nur fünf Krankengeschichten, von dem außerdem drei erheblich belastete Individuen betrafen, wäre es gefährlich, eine so weittragende Petition an die Behörde zu richten. Er schlägt vielmehr vor, weitere Beobachtungen auch bei anderen jugendlichen Individuen anzustellen, um auf statistischem Wege die Prävalenz der Schüler in der Erwerbung von Psychosen nachzuweisen. Obwohl in der weiten Debatte die allgemeine Stimmung gegen Hasse war, steht doch fest, und sind uns auch Fälle bekannt, daß bei der jetzigen Einrichtung auf höheren Schulen, da bei der Aufnahme mehr nach Wissen als nach formaler Geisteskraft gefragt wird, Minderbegabte aus Ehrgeiz und aus Furcht sich geistig und körperlich krank lernen. *Westphal*'s Vorschläge sind allerdings geeignet, das Uebel zu verhüten. (Zeitschr. f. d. Idiotenwesen.)

Aus Solothurn.

(Korr.)

Den 30. Dezember 1880 hat der Solothurner Schulblattverein beschlossen, das Blatt für's Jahr 1881 zu sistiren, den Aktivsaldo von ca. 500 Fr. aber einstweilen zinsbar anzulegen und dem Unternehmen neuerdings zur Verfügung zu stellen, sofern innert Jahresfrist sich Jemand findet, der die Redaktion übernimmt. Sollte aber das Blatt bis 1. Januar 1882 nicht wieder aufleben, so fällt ein Drittel des Vermögens dem Fonde zur Erstellung eines

Roth-Denkmal, der damit auf 1000 Fr. anwächst, und zwei Drittel der Lehreralterskasse zu.

Das Blatt ist nicht eingegangen aus Mangel an Abonnenten und Finanzen, sondern aus Mangel einer Redaktion, indem Herr Direktor Gunzinger, der im letzten Jahre mit großem Fleiße und Zeit- und Kraftaufwande die Herausgabe besorgt, durchaus nicht mehr zur Uebernahme der Arbeit zu erbitten war; teilweise wohl auch, weil der „Fortbildungsschüler“, der unter Herrn Gunzinger's Präsidentschaft von der Lehrmittelkommission herausgegeben wird, ihn wesentlich in Anspruch nimmt. — Dieses Lehrmittel hat sich in kurzer Zeit einen sehr zahlreichen Leserkreis gewonnen und wird in unserer Gegend auch von Hausvätern abonniert, denen es für sich und ihre Familien an einem geistig bildenden Unterhaltungsstoff gelegen ist. Die günstige Aufnahme dieses Lehrmittels ist teilweise auch ein Verdienst der Druckerei Gassmann in Solothurn, die trotz des außerordentlich billigen Preises des Schriftchens sich alle Mühe gibt, die typographische Ausstattung desselben so manigfaltig und schmuck als möglich zu gestalten. —

Eine frohe Botschaft melden uns die Blätter aus Grenchen. Die Gemeindeversammlung von Grenchen hat letzten Sonntag auf den einstimmigen Vorschlag der Schulkommission beschlossen, drei fernere Primarschulen zu bilden und, da das jetzige schöne Schulhaus zu sechs bestehenden Primarklassen und einer Bezirksschule keine ferneren mehr aufnehmen kann, auch ein zweites Schulhaus zu bauen. Der Ort hat sich in neuerer Zeit außerordentlich entwickelt und von 1870—1880 um 1300 Einwohner zugenommen, eine Folge des Aufblühens der Industrie daselbst. Die geistige Saat, die einst durch den trefflichen Bezirkslehrer Mathy, den späteren badischen Minister, in Grenchen gelegt wurde, bringt kräftige Früchte.

Gestern den 13. Januar 1881 versammelte sich hier der Verwaltungsrat der Rothstiftung (Lehreralterskasse) und verteilte die Jahresquoten für 60 bezugsberechtigte Mitglieder zu 130 Fr., schlug die Summe von 2494 Fr. Vermögensvermehrung zum Stammkapital und verwies das Beitrittsgesuch von 16 älteren Lehrern, die bei der Gründung der Kasse „vorsichtshalber“ nicht beigetreten sind, an die Generalversammlung, welche nächsten Sommer bei Anlaß der kantonalen Lehrerversammlung stattfinden wird.

Das Komite des Kantonallehrervereins (Präsident: Herr J. Bloch, Bezirkslehrer in Mariastein, Aktuar: Herr Lehrer Walser in Hofstetten) teilt soeben per Zirkular das Hauptthema für die nächste Kantonallehrerversammlung mit: *a.* „Wie und in welchem Umfange und nach welchen Lehrmitteln soll der Unterricht in der Sittenlehre erteilt werden? — *b.* Welche Mittel können überdies zur Anwendung kommen, um Ausschreitungen der Schuljugend gegen die Sittsamkeit und den Anstand auch außerhalb des Schulhauses möglichst zu verhindern?“ — Die Bezirks-

vereine sind eingeladen, ihre Beantwortungen dieser Fragen bis spätestens 1. Mai nächst dem Komite einzureichen.

B. W.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.
(Seit 5. Januar 1881.)

Die Konferenz der Kapitelsabgeordneten für Begutachtung der Elementarbücher für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen von Keller und Breitingen ist auf Samstag den 29. d. in Zürich festgesetzt.

Der im Jahre 1860 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Staat Namens der zürcherischen Geistlichkeit und der Lehrerschaft an den höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich einerseits und der schweizerischen Rentenanstalt andererseits über die Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung ist von der Direktion der Rentenanstalt auf 31. Dezember 1885 gekündigt worden.

Der Erziehungsrat stellt in seiner vorläufigen Diskussion über die Stellung des Staates zu den höheren Schulen in Winterthur nachfolgende Grundsätze für die bezüglichen Verhandlungen mit den Behörden der Stadt Winterthur auf:

- 1) Der Charakter der höheren Schulen in Winterthur als Gemeindeschulen soll denselben auch unter der Voraussetzung eines bedeutenderen Staatsbeitrages, als diesen Anstalten bisher verabreicht wurde, gesichert bleiben.
- 2) Die Lehrziele der Kantonsschule in ihren beiden Abteilungen (Industrieschule und Gymnasium) sollen im Wesentlichen auch für die höheren Schulen der Stadt Winterthur Geltung haben, bezw. die Schüler bis zur Erlangung der Maturität sowohl an der Universität als am Polytechnikum geführt werden.
- 3) Die unmittelbare Aufsicht wird einer besonderen Behörde (Aufsichtskommission oder Schulrat) übertragen, welcher auch die Wahl der Lehrer zustehen soll.

In diese Aufsichtsbehörde wählt der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion 2 Mitglieder.

- 4) Der Staat übernimmt die Hälfte der Lehrerbesoldungen und Ruhegehälter und leistet außerdem einen jährlichen fixen Beitrag an die übrigen Bedürfnisse.

Nach erfolgter Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Stadt Winterthur soll die Angelegenheit durch eine Gesetzesvorlage geordnet werden.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

- 1) *Kleine Geschichten* von *Ottolie Wildermuth*. Inhalt: *Sammelt die Brosamen!* — *Der Christbaum im Sommer.* — *Ein Weihnachtsabend.* —
- 2) *Der Weber-Hannes.* — *Durchgebrannt.* — Zwei Erzählungen von *Franz Bonn*.
- 3) *Die Meuterer auf Pitcairn.* — *Im bunten Hause.* — Zwei Erzählungen von *Clara Jäger*.

4) *Die jungen Lebensretter.* Zwei Erzählungen nach dem Französischen der *Mad. de Bawr* von *C. Michael*. Inhalt: *Billy Patterson* oder *Hirtenknabe* und *Edelmann.* — *Maria Rosa* oder *die Perle* von *Némi.* —

5) *Elternlos.* Erzählung für die Jugend von *Oskar Höcker*.

6) *Die Wunderflasche* oder *Thue deine Pflicht!* — *Wie du mir, so ich dir!* oder *Der Pascha von Aegypten.* — Zwei Schauspiele für die Jugend von *Clara Jäger*.

Alle sechs Bändchen gehören zu der bei Gebrüder Kröner in Stuttgart erscheinenden „Universalbibliothek für die Jugend“. Jedes bietet 59—80 schön und korrekt gedruckte Seiten, kostet ungebunden nur 30 Cts., nett in Leinwand gebunden 80 Cts. und enthält zwei Abbildungen, die so gut sind, als man sie zu diesem Spottpreise überhaupt herstellen kann. Das heißt in der Tat, gute Jugendschriften auch den Unbemittelten zugänglich machen. Das Unternehmen muß als ein sehr verdienstliches anerkannt werden, und es ist zu wünschen, daß die zierlichen Büchelchen in allen Häusern, in reichen und armen, freundliche Aufnahme finden möchten. Ich habe gegen keines der oben erwähnten Stücke etwas von Bedeutung einzuwenden; die meisten darf ich im Gegenteil geradezu vortrefflich nennen. Die kleinen Geschichten von *Ottolie Wildermuth* (Nr. 1) sind wunderlich erzählt und bergen eine nicht genug zu rühmende ethische Tendenz, jedoch ohne ostentatives Moralisieren, wie es recht ist. *Der Weber-Hannes* (Nr. 2) hat alle Eigenschaften, um jedes Kind in hohem Maße zu fesseln. Weniger Anklang dürfte „*Durchgebrannt*“ finden; denn die Exposition wird doch trotz dem eingestreuten Humor durch ihre Weitschweifigkeit Manchen ermüden, dazu sind die vorkommenden technischen Ausdrücke aus der lateinischen Grammatik nicht für Jedermann verständlich, und endlich erscheint es auch ein wenig bedenklich, daß ein eilfjähriger Schüler wegen einer schlechten Note ohne Weiteres durchbrennt: die Lust, den Eltern zu entlaufen, darf so wenig genährt oder geweckt werden als das „*Indianerfieber*“. — Nr. 3 sehr empfehlenswert; besonders hübsch ist die *Idylle auf Pitcairn* ausgeführt und deren Reiz durch einen ernst tragischen Zug, die Reue über einen vor vielen Jahren begangenen Frevel, effektiv vertieft. — Nr. 4 spannend und farbenprächtig; nur dürfte in der „*Perle von Némi*“ der Konflikt der schönen *Rosa* mit ihrem grundslechten Vater und der abscheulichen Schwiegermutter Vielen allzu gräßlich vorkommen. — Nr. 5 eine Erzählung von durchaus edler Haltung, in welcher bloß „die große Keilerei mit Donnerwetters“ zwischen dem Tischler *Mutzig* und seiner Frau einen *Mifston* bildet. — Nr. 6 bietet in der „*Wunderflasche*“ ein sehr kurzweiliges Märchenspiel. Weniger gefällt mir „*Der Pascha von Aegypten*“, eine Kinderposse, welche einen mutwilligen Schülerstreich ohne viel attische Würze und teilweise ohne genügende Motivierung dramatisch darstellt. Der Jugend wird jedoch die im Ganzen und Einzelnen harmlose Schnurre nicht übel behagen.

Anzeigen.

Schweizerische permanente Schulausstellung.
Samstags den 22. Januar, 2 Uhr:
Vortrag von Herrn Professor Weilenmann.
„Telurien.“
Lokal: Fraumünster-Schulhaus in der Aula Nr. 16. — Eintritt frei.

Sofort wird erscheinen:

Der Liederfreund, I. Heft. Eine Sammlung von Liedern für 3 ungebrochene Stimmen z. Gebrauch in Oberschulen, Sekundarschulen etc., herausgegeben von S. Neuenchwander, Musiklehrer am Seminar und an der Kantonschule Pruntrut.
Neben neuen Kompositionen fanden auch einige der beliebtesten älteren Lieder Aufnahme. Nur sangbarer und melodischer Stoff wurde ausgewählt, so daß gewiß Lehrer und Schüler diese kleine Sammlung (ca. 30 Seiten 8° stark) mit Liebe durcharbeiten werden. Preis bei sofortiger Bestellung an den Herausgeber: per Dutzend Fr. 1. 80; später 20 Cts. per Exemplar.

Der Commentar

zu dem schweizerischen Bilderwerke für den Anschauungsunterricht, Bilder Nr. 1—5 (die Familie, die Küche, das Haus und Umgebung, die Schule, der Garten), ist soeben erschienen. Der Name des Verfassers, Franz Wiedemann, Oberlehrer in Dresden, bürgt für vortreffliche Behandlung des Gegenstandes. In 1 broschirtes Bändchen per Bild à 75 Cts. zu beziehen durch die
Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Sang und Klang.
Kleine Lieder von deutschen Dichtern mit neuen Weisen zum Singen und Spielen.
Von
Dr. Friedrich Zimmer.
Illustriert von deutschen Künstlern.
Preis eleg. geb. Fr. 5. 35.

Preis-Ermässigung.

Fünfzig Jahre Deutscher Dichtung.
Mit *biographisch-kritischen Einleitungen*
herausgegeben von
Adolf Stern.
Zweite umgearbeitete Aufl.
Preis geb. statt Fr. 18 nur Fr. 10.

Statt 100 Fr. nur 60 Fr.
Das Schweizerland.
Eine Sommerfahrt durch Gebirg und Thal.
In Schilderungen von
Woldemar Kaden.
421 Seiten in Folio auf feinstem Kupferdruckpapier, 351 Textillustrationen und 90 Bilder in Tondruck.
Eleg. geb. mit Goldschnitt.
Das Werk kann auch in 60 wöchentlichen Lieferungen à 70 Cts. bezogen werden.

Fünfzig Jahre Deutscher Prosa.
Herausgegeben von
Adolf Stern.
Preis geb. statt Fr. 12 nur Fr. 7. 50.
Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.



Die

Schweizerische Musik-Zeitung Sängerbblatt

beginnt mit 15. Januar 1881 ein neues Abonnement unter bisheriger bewährter Redaktion. Außerdem sind noch andere tüchtige Kräfte für die Mitwirkung gewonnen, so daß die Schweizerische Musikzeitung mit ihrem reichen Inhalt, vermehrt durch ein musikalisches Feuilleton, sowie durch einen regelmäßig erscheinend. Neuigkeitsanzeiger, an Belehrung und Unterhaltung für ähnliche musikalisch. Zeitschriften vollkommen Ersatz und Ergänzung bietet und füglich in keiner musikalischen Familie fehlen sollte. Die Bedeutung des Blattes für Dirigenten und Gesangvereine ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jahrgang Fr. 6, franko durch die Post Fr. 6. 40.

Bestellungen nehmen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Sukkursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern und die Verlagshandlung

Gebrüder Hug in Zürich,
Musikalienhandlung.

Für Schul- und Jugendfeste.
Darstellungen aus der Geschichte des Schweizervolkes.
Dramat. bearb. f. d. vaterländ. Jugend
von
Pfarrer *W. F. Bion.*
Preis Fr. 1. 50.
J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Unsern neuen

Lager-Katalog 1881

senden wir auf frankirtes Verlangen Jedermann unentgeltlich und franko zu.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Der Katechismus

oder

die zehn Gebote

eines Gesanglehrers und Vereinsdirektors.

Hauptgrundsätze

z. Erreichung eines kunstgerechten Gesanges

von

Wilh. Sturm,

Musikdirektor in Biel.

Preis Fr. 1. 50.

Durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Aus

Geschichte, Literatur und Kunst.

Populäre Vorträge

von

Gottfried Kinkel, H. Behn-Eschenburg, J. R. Rahn, G. Meyer-von Knonau, S. Vögelin, A. Billeter, Stephan Born, E. Arbenz, Victor Kaiser, A. de Chambrier, J. Wackernagel und L. Wille.

Preis 6 Fr.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Concordia.

Anthologie klassischer Volkslieder

für

Pianoforte und Gesang.

Herausgegeben und bearbeitet von

F. L. Schubert,

I. Band.

Preis eleg. geb. 8 Fr.

Durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Das neue Universum.

Die interessantesten Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten.

Ein Jahrbuch für Haus und Familie, besonders für die reifere Jugend.

Erscheint zunächst in 10 Lieferungen à 70 Cts.

Die erste Lieferung wird gerne zur Ansicht mitgeteilt.

Zu beziehen durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Die Erde

in 24 gemein-verständlichen Vorlesungen

über

allgemeine Erdkunde.

Ein geographisches Lesebuch

von

Friedrich Ratzel.

Mit Abbildungen.

Preis Fr. 8.